



Datum: 26.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Herr Potthast / Frau Brockmann
-----------------	---	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Bildung, Kultur und Sport	
Gebäudemanagement/Technischer Bereich - Hochbau	

gesehen:	I	II	III

TOP: Antragsstellung zum Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung billigt für die in der Vorlage beschriebenen Projekte

1. Freibad Schmallenberg
2. Sportanlage SV Dorlar/Sellinghausen

die Teilnahme am Projektaufruf und beauftragt die Verwaltung Zuwendungsanträge im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Das Förderprogramm hat das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung am 16.10.2025 veröffentlicht. Im November wurde zudem beschlossen, die für 2026 vorgesehenen Mittel auf 833 Millionen Euro aufzustocken. 250 Millionen davon sollen für die Sanierung kommunaler Schwimmstätten und -bädern dienen.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, wobei sowohl die bauliche Sanierung als auch die Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten eine Rolle spielen.

len. Bei Gebäuden zählen vor allem energetische Aspekte und Barrierefreiheit zur Fördervoraussetzung. Des Weiteren ist auch die Sanierung von Frei-, und Schwimmbädern Teil des Programmes.

Die Mindestzuschusssumme beträgt 250.000 € bei einem Fördersatz von 45 %. Dementsprechend bleiben für die Kommune noch Eigenmittel i.H.v. 55 % der Gesamtkosten.

Projektskizzen müssen über das Förderportal spätestens bis zum 15.01.2026 eingereicht werden. Der Projektskizze ist der Ratsbeschluss, der die Teilnahme am Projektaufruf billigt, beizufügen. Bis Ende Februar erhält jede Kommune die Rückmeldung, ob ihre Projektskizze angenommen wurde – im Anschluss kann der formale Zuwendungsantrag gestellt werden. Im Fall einer Förderung müssen die Projekte bis Ende des Jahres 2031 abgeschlossen sein.

1. Freibad Schmallenberg

Für die dauerhafte ordnungsgemäße Nutzung der Freibadanlage Schmallenberg zeichnen sich in den kommenden Jahren verschiedenste Sanierungsmaßnahmen ab:

- | | |
|--|-------------|
| a) <u>Warmwasserbereitung</u> | |
| Solarthermie-Erneuerung | 650.000 € |
| in Form einer Schwimmbad-Absorber-Anlage | |
| (Ausführung als unverglaster Absorber in Form von Matten, Platten oder Schläuchen) | |
| auf dem Dach der Stadthalle inklusive Herrichten der Unterkonstruktion und Dachfläche | |
| b) <u>Technikgebäude</u> | |
| Energetische Gesamtaufwertung | 500.000 € |
| durch Rück- und Neubau | |
| inklusive Erneuerung aller Rohrleitungen sowie Erneuerung der Filter- und Aktiv-Kohle-Anlage und der Pumpe für die Absorber-Anlage | |
| c) <u>Sportbecken</u> | |
| Beckenkopf- und Sprungturm- Sanierung | 1.100.000 € |
| inklusive Erneuerung der Beckeninnenverkleidung | |
| (als Neuverfliesung oder Edelstahlauskleidung) | |
| d) <u>Wellenbecken</u> | |
| Beckenkopf-Sanierung | 1.900.000 € |
| einschließlich Erneuerung der Beckeninnenverkleidung | |
| (als Neuverfliesung oder Edelstahlauskleidung) | |
| Erneuerung des Wellenbeckenzugangs (u.a. Neuverfliesung der Treppenstufen) | |
| Erneuerung der Wellenanlage (insbesondere elektrische Steuerung) | |
| e) <u>Sonstige Maßnahmen</u> | 750.000 € |
| Fassadensanierung Schwimmmeisterstand | |
| Neuverfliesung Durchschreite-Becken | |
| Sanierung Schwall-Wasser-Behälter (Betonkammern) | |
| Beschattung Klein-Kinderbereich | |
| Grundsanierung bzw. Aufarbeitung Volleyball-Platz | |
| Installation einer Breit-Wellen-Rutsche zur Attraktivitätssteigerung | |
| f) <u>Fachplanungshonorar</u> | 150.000 € |

Die Gesamtinvestition würde damit rd. 5.000.000 € betragen. Die Sanierung der Freibadanlage ist im Haushaltsentwurf 2026 noch nicht berücksichtigt, da zunächst die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes geplant war. Sollte eine Förderzusage erteilt werden, müssten

entsprechende Kosten in den Haushaltsplänen der Folgejahre ab 2027 berücksichtigt werden.

2. Sportanlage SV Dorlar-Sellinghausen e.V.

Der SV Dorlar-Sellinghausen e.V. ist auf die Verwaltung zugekommen mit der Absicht, über das Förderprogramm den Bau eines Vereinsheims an der Sportanlage abzuwickeln.

Der Verein plant, ein dreistöckiges Vereinsheim zu errichten, in dem Sanitäranlagen, Spieler- und Schiedsrichterkabinen, ein Vereinsraum, ein Kursraum, mehrere Abstellräume als auch ein Unterstand für den vereinseigenen Bulli Platz finden sollen. Hiermit soll mehreren Problemen Abhilfe geschaffen werden. Bisher nutzt der Verein die Sanitäranlagen und Umkleiden des Schwimmbades des Martinswerk Dorlar mit. Hier ist ein Betrieb noch bis 2027 gewährleistet, auch, weil die Stadt Schmallingenberg seit diesem Jahr einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 20.000 € zahlt. Wie es nach dem Jahr 2027 weiter geht, ist durchaus ungewiss. Eine Schließung des Schwimmbades würde bedeuten, dass der Verein keinerlei Sanitäranlagen und Umkleiden mehr zur Verfügung hat. Darüber hinaus sind die bestehenden Räumlichkeiten des Schwimmbades auch nicht barrierefrei.

Weiterhin lagert der Verein viele Sportmaterialien in einer bereits geschlossenen Gaststätte des Ortes, welche bei Bedarf zur Sportanlage transportiert werden müssen. Mit dem Bau des Vereinsheims würde es genügend Unterbringungsmöglichkeiten geben.

Des Weiteren plant der Verein einen Kursraum im Vereinsheim, in dem die Angebote der Breitensportabteilung praktiziert werden sollen. Hierdurch würden entsprechende Kapazitäten in den städtischen Turnhallen frei werden.

Der Verein hat zugesichert, rechtzeitig bis zur Frist der Antragstellung die erforderlichen Unterlagen inkl. Kostenschätzung vorzulegen.

Nach den Förderrichtlinien muss der Antrag zwingend durch die Kommune gestellt werden, Vereine sind selbst nicht antragsberechtigt. Im Fall einer Förderung ist es zulässig, die erhaltene Zuwendung an den Verein weiterzuleiten.